

Defizit zwingt zur Erhöhung von Steuern

Von Bernhard Trost

Gewerbe und Grundstücksbesitzer legen drauf

In ihrer jüngsten Sitzung hat die Gemeindevertretung die Hebesätze der Gemeindesteuern erhöht, blieb jedoch unter den „dringenden Empfehlungen“ der Kommunalaufsicht. Ebenfalls wurden die Gebühren für die Entwässerung und die Wasserversorgung nach dem Verursacherprinzip erhöht.

Brechen.

„Kein Kommunalpolitiker bricht in Jubel aus, wenn er Steuern oder Abgaben (wieder mal) erhöhen muss.“ Diese Aussage zog sich in der Gemeindevertreterversammlung wie ein roter Faden durch alle Redebeiträge der Sprecher der Ausschüsse und Fraktionen.

Dennoch sprach sich die Gemeindevertretung schließlich für Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer aus: Die Hebesätze betragen sowohl für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) als auch für die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) vom 1. Januar 2014 an 250 Prozent und von 2015 an 260 Prozent (bisher 240 Prozent). Der Gewerbesteuerhebesatz, der bisher bei 320 Prozent liegt, wird zum 1. Januar 2014 auf 325 Prozent und von 2015 an auf 330 Prozent erhöht

„Big Brother“

„Uns geht es leider wie vielen anderen Kommunen auch“, sagte Bürgermeister Werner Schlenz (parteilos). „Wir haben einen defizitären Haushalt und infolgedessen einen ‚Big Brother‘ mit im Boot. Das bedeutet, dass wir zu Hebesatz-Erhöhungen verpflichtet werden. In einem engen Korsett können wir allerhöchstens noch in der Höhe etwas Einfluss nehmen.“ Seinen weiteren Ausführungen zufolge hatte Brechen - wie zahlreiche andere Gemeinden auch - mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschließen müssen, da der Haushaltsplan ein Defizit im Ergebnishaushalt von 796 560 Euro ausgewiesen hatte. Dieses Defizit hat sich zwar nach dem Bericht über den Haushaltsvollzug auf minus 50 000 Euro „verschlankt“. Gleichwohl bleibt ein defizitärer Haushalt, der ein Haushaltssicherungskonzept erfordert, was ein Mitspracherecht der Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung nach sich zieht.

In der Folge hatte die Gemeinde den Beschluss gefasst, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zu überprüfen. Die Aufsichtsbehörde hatte darauf verwiesen, dass Kommunen mit anhaltend defizitärem Haushalt vor allem die Grundsteuer B deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse festsetzen muss. Der Landesdurchschnitt für die Grundsteuer A wurde mit 279 Prozent und für die Grundsteuer B mit 266 Prozent angegeben. „Deutlich darüber“ wurde mit „mindestens 20 Prozent“ angegeben.

Gemeindevorstand und Haupt- und Finanzausschuss haben aber die Kirche im Dorf gelassen. Mehrheitlich wurde eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils zehn Prozent zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2015 empfohlen. Zu den beiden Stichtagen werden die Gewerbesteuer-Hebesätze um jeweils 5 Prozentpunkte erhöht. Nach qualifizierten Schätzungen kann so mit einer Erhöhung des Steueraufkommens um 35 000 Euro gerechnet werden. Der Beschluss wurde mit 22 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

Mit Argusaugen wacht die Kommunalaufsicht auch über die Gebührenhaushalte der „Defi-Gemeinden“, denn diese haben nach den finanzwirtschaftlichen Vorgaben kostendeckende Gebühren zu fordern. Jede Abweichung von den Vorgaben führt nämlich dazu, dass der Gebührenzahler geschont, der kommunale Haushalt aber belastet wird. Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Brechen hatte in der Sparte „Entwässerung“ ein Defizit von ca. 260 000 Euro ausgewiesen. Wie nach entsprechenden Überprüfungen festgestellt wurde, liegt die Gemeinde Brechen mit ihrer ermittelten Erhöhung des Schmutzwasseranteils von 2,46 Euro/ccm auf 2,66 Euro/ccm noch immer deutlich unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Im Bereich der Gebühren für die Entsorgung des Niederschlagswassers hat sich Brechen mit seiner Erhöhung von 0,79 auf 0,85 Euro/qm versiegelte Fläche dem Durchschnitt der umliegenden Kommunen angepasst.

Auch Wasser teurer

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Gebührenkalkulation ebenfalls aktualisiert. Die Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass das Frischwasser eine Gebührenerhöhung von derzeit 1,93 Euro/ccm auf 2,14 Euro/ccm (Mehrwertsteuer inklusive) erfahren muss, um noch den Anspruch zu erheben, kostendeckend zu sein. Obwohl in den umliegenden Gemeinden zum Teil andere technische und finanztechnische Voraussetzungen vorliegen, wurde ein Abgleich vorgenommen und festgestellt, dass die Gemeinde Brechen mit der neuen Gebühr noch unter dem

Durchschnitt der anderen liegt.

Eine einstimmige Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament beendete die Diskussion.

Artikel vom 21.11.2013, 03:00 Uhr (letzte Änderung 23.11.2013, 02:42 Uhr)

Artikel: <http://www.fnp.de/lokales/limburg-lahn/Defizit-zwingt-zur-Erhoehung-von-Steuern;art680,688611>

© 2013 Frankfurter Neue Presse